

03.02.2011

Pressemitteilung

Eine Frage der Gerechtigkeit

Bekommen die Kunden ihr zu viel gezahltes Geld zurück? fragt Wilhelm Zimmerlin. Das Landgericht Bad Kreuznach habe den Stadtwerken Bad Kreuznach in der Verhandlung am 31.01.2011 deutlich zu verstehen gegeben, dass ihre Preisanpassungsklauseln in den Strom- und Gasverträgen des sogenannten Energieclubs unwirksam seien. Die Kunden wurden unangemessen benachteiligt und alle Preiserhöhungen seit 2004 seien unrechtmäßig erfolgt, so das Gericht. Damit steht für Zimmerlin fest: wer sich mit der nötigen Zivilcourage gegen die Preistreiberei gewehrt hat, wird Geld zurück bekommen. Das seien aber leider nur Wenige. Und so stelle sich die Frage nach der Gerechtigkeit. Gehen alle anderen Kunden leer aus, unter denen sich viele Rentner, Geringverdiener und bedürftige Familien befinden? Dürfen die Stadtwerke das zu Unrecht einkassierte Geld behalten, nur weil sich viele Menschen nicht gegen die mächtige Lobby der Stadtwerke wehren können? "Das darf doch nicht so sein", meint er und fordert: "Alle Stadtpolitiker, denen in dieser Frage an Recht und Gerechtigkeit gelegen ist, müssen sich jetzt in der Stadt und im Stadtrat, aber auch im Aufsichtsrat der Stadtwerke für eine bürgerfreundliche Lösung stark machen." Die Lösung könne nur lauten: alle betroffenen Bürger bekommen ihr zu viel gezahltes Geld zurück. Eines wolle Zimmerlin an dieser Stelle schon mal klar stellen: eine gerechte Lösung scheitert bestimmt nicht am Geld; die Stadtwerke hätten nämlich bereits hohe Rückstellungen für diesen Fall gebildet und sie verfügten darüber hinaus über Liquiditätsreserven von weit über 10 Millionen Euro in Form von Wertpapieren.

Gez. Wilhelm Zimmerlin